

# Berichte und Anträge des Gemeinderates

an die Gemeindeversammlung vom 9. September 2020

## 4. Rechnung 2019

### Bericht

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem negativen Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 143'976.96 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 252'170.00. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Dieses reduziert sich von Fr. 1'117'992.78 auf Fr. 974'015.82. Aufgrund einer disziplinierten Budgeteinhaltung und teilweisen Budgetunterschreitungen konnte der veranschlagte Aufwandüberschuss um rund Fr. 110'000 verbessert werden.

Bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit fiel der Beitrag an die Regio-Feuerwehr um rund Fr. 10'500 (Fr. 32'430) tiefer aus als mit Fr. 43'000 budgetiert. Ebenfalls konnte bei der Bildung ein besseres Ergebnis erzielt werden. Der Aufwand betrug Fr. 1'446'818 gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'468'273. Die Entschädigungen an die Musikschule sowie an die Kreisschule OWO fielen tiefer aus (gesamthaft Fr. 26'555). Bei der Kreisschule HOEK war der Beitrag jedoch um Fr. 16'330 höher als budgetiert. Bei den Schulliegenschaften musste das Budget (Fr. 195'475) nicht ausgeschöpft werden. Es wurde um rund Fr. 25'000 unterschritten. Die Aufwände beim Unterhalt Gebäude, Heizung und den Abschreibungen fielen tiefer aus. Positiv ist der Verlauf bei der Gesundheit, insbesondere die Beiträge an die Spitex sind um Fr. 10'000 tiefer (Fr. 40'924.40) als im Voranschlag mit Fr. 50'800. Die Ausgaben bei der gesetzlichen Sozialhilfe von Fr. 441'758.75 sind ebenfalls tiefer als budgetiert (Fr. 464'500), aber höher als in der Rechnung 2018 (Fr. 428'804.35). Beim Verkehr konnte der Aufwand um rund Fr. 21'300 (Fr. 125'787.04) gegenüber dem Budget mit Fr. 147'110 gesenkt werden. Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen, der juristischen Personen (inklusive Vorjahre) sowie die Quellensteuer sind mit Fr. 2'247'428.25 um rund Fr. 54'500 tiefer ausgefallen als im Voranschlag und um Fr. 245'000 tiefer als in der Rechnung 2018. Dank den Sondersteuern konnte das Steuerergebnis etwas aufgefangen werden mit einem Ertrag von Fr. 108'643.90 gegenüber dem Budget mit Fr. 69'500. Die Wertberichtigungen und die tatsächlichen Forderungsverluste Steuern sind mit Fr. 6'410.55 tiefer ausgefallen als budgetiert (Fr. 20'000).

### Spezialfinanzierungen

#### Rechnung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 42'234.70 ab. Das Eigenkapital verringert sich somit auf Fr. 108'194.43.

#### Rechnung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'210.85 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 252'875.12.

#### Rechnung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'778.95 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 38'405.30.

### Investitionen

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen total Fr. 153'713.56.

## Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen betragen total Fr. 118'450.

## Fremdfinanzierung

Die langfristigen Schulden belaufen sich neu auf Fr. 1'800'000. Es konnte ein Darlehen in der Höhe von Fr. 500'000 zurückbezahlt werden.

## Finanzierungsüberschuss

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 158'379.37.

## Kennzahlen

Das Nettovermögen je Einwohner beträgt Fr. 2'746.

### 4.1 Erfolgsrechnung

#### Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'221'210.63
	Gesamtertrag	Fr.	3'077'233.67
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>143'976.96</b>

#### Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

zusätzliche Abschreibungen	Fr.	00.00
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	00.00
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	00.00
Entnahme aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	143'976.96

#### Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	42'234.70
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	11'210.85
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	7'778.95

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	108'194.43
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	252'875.12
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	38'405.30

### 4.2 Nachtragskredite

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Konto	Text	Rechnung	Budget	Nachtrag
keine				

### 4.3 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	153'713.56
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>153'713.56</b>

### 4.4 Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	5'651'853.42
Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 974'015.82		

#### **4.5 Revisionsbericht**

Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Oekingen, die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 4.1 bis 4.5 zu beschliessen.

## **5. Genehmigung Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat Oekingen hat sich im Rahmen der anstehenden Pensionierung der Gemeinbeschreiberin, der bald auslaufenden Legislaturperiode 2017-2021 mit sehr vielen angekündigten Demissionen (Gemeinderatsmitglieder, Kommissionsmitglieder, Funktionäre) sowie dem Umstand, dass das bisherige sehr ausgeprägte Teilzeit- und Nebenamt-Modell in der Gemeinde Oekingen an seine Grenzen stösst, dafür entschieden, die beiden Verwaltungsstellen (Gemeinbeschreiberin und Finanzverwalterin) sowie die technischen Betriebe Werkhof/Hauswart von einem externen Beratungsunternehmen (Pumag Consulting AG) überprüfen zu lassen. Mit der Überprüfung der Gesamtorganisation musste zudem festgestellt werden, dass die beiden wichtigsten Reglemente der Gemeinde, die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung, einerseits nicht mehr zeitgemäss sind und andererseits dem geforderten Reformbedarf nicht standhalten können. Im Zuge der angekündigten Demissionen (ca. 8 – 10 langjährige Behörden-Mitglieder) hat der Gemeinderat einen Aufruf an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner lanciert. Der Rücklauf war allerdings eher ernüchternd. Die sich abzeichnenden Vakanzen zu Beginn der neuen Legislatur können aus heutiger Sicht nicht mehr besetzt werden. Aus diesen Gründen ist es unabdingbar, dass verschiedene Aufgabenbereiche – gerade im Baubereich - neu behördentechnisch zusammengelegt und/oder auf der Verwaltung angesiedelt werden.

### **Erwägungen**

Erkannter und notwendiger Reformbedarf

Mit der Analyse der gesamten Behörden- und Verwaltungsstrukturen (inkl. technische Betriebe) zeichnet sich folgender Reformbedarf ab:

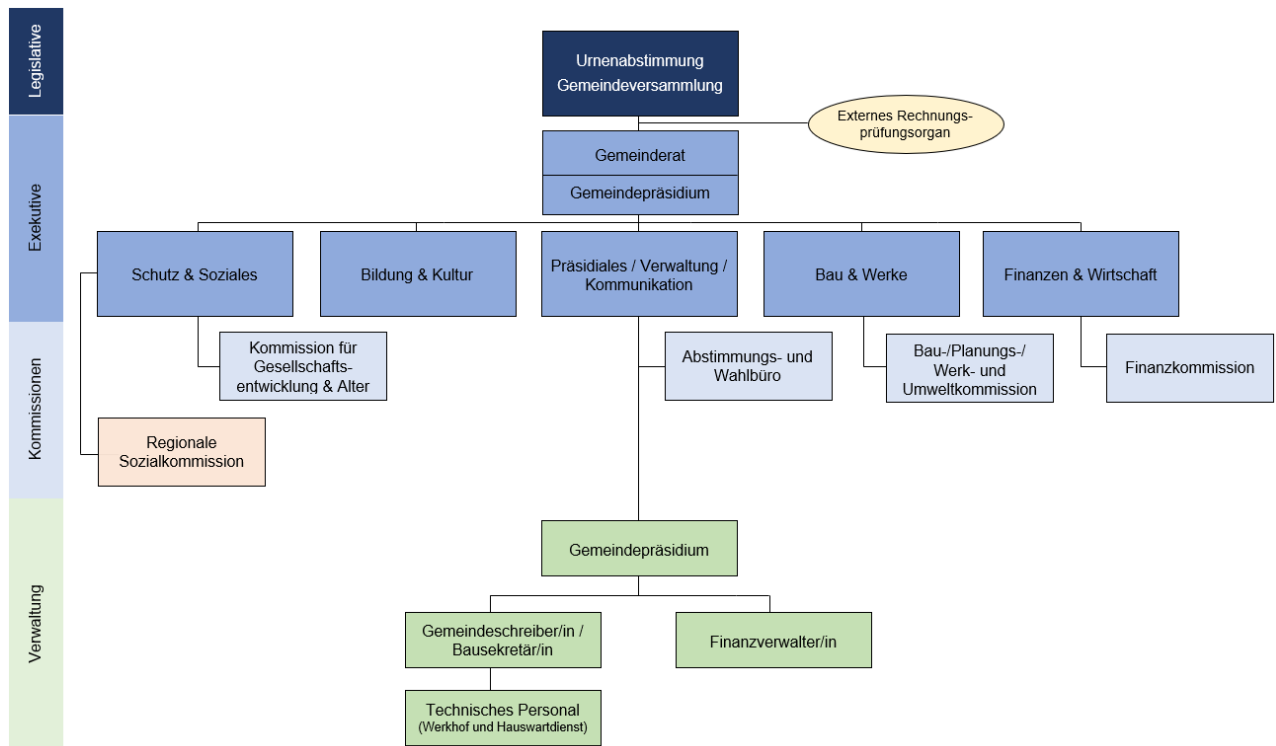
- Neupositionierung (60 %) der Gemeinbeschreiber-Stelle (inkl. neuem Bausekretariat)
- Neudefinition des Auftrages Werkhof und Hauswart (Technische Betriebe)
- Neue Kommissionsstrukturen im Bau-/Planungs- und Werkbereich
- Total-Revision der Gemeindeordnung (Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung, strukturelle Veränderungen im Behördenbereich etc.)
- Total-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung mit der Einführung eines neuen leistungsabhängigen Besoldungs- und Entschädigungssystems mit Mitarbeiterbeurteilungskonzeption
- Erstellen von neuen Pflichtenheften für sämtliche Gemeindeangestellte und Funktionäre

Total-Revision der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Die bisherige veraltete Gemeindeordnung (GO) entsprach nicht mehr den aktuellen und zukünftigen Reglements-Standards von Solothurnischen Einwohnergemeinden. Es wurden sämtliche Neuerungen der übergeordneten Gesetzgebung (Gemeindegesezt, Wahlrecht etc.) sowie die

geplanten neuen Behörden- und Verwaltungsstrukturen (Bsp. Zusammenschluss der Bau- und Werk-/Umweltkommission) aufgenommen.

Ebenso die Erkenntnis im Bereich der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), dass das veraltete Reglement im Besoldungsbereich sowie bei den Verwaltungs- und Behördenstrukturen den Anforderungen nicht mehr zu genügen vermochte, verlangte eine Totalrevision. Zentraler Punkt in der DGO-Revision ist jedoch, dass die Gemeinde Oekingen nun über ein gemeindeeigenes Besoldungssystem verfügt und nicht mehr von den Entwicklungen des Kantons abhängig ist. In der neuen DGO sind die Individualitäten der Gemeinde Oekingen abgebildet und der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung kann hier die entsprechenden gemeindespezifischen Änderungen in Zukunft problemlos vornehmen.



### Finanzielle Auswirkungen und Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat sich im Zuge dieser Struktur- und Aufgabenüberprüfung und der geplanten Neuausrichtung ebenfalls mit der daraus entstehenden Kostenentwicklung auseinandergesetzt. Eine differenzierte Lohnkostenanalyse hat gezeigt, dass im Verwaltungs- und Behördenbereich zukünftig mit rund Fr. 35'000.00 jährlichen Mehrkosten zu rechnen ist. Diese Mehrkosten sind jedoch auch mit der notwendigen Mehrleistung (Stellenaufstockung von 40 auf 60 Stellenprozent Gemeindeschreiberin) im Verwaltungsbereich (Gemeindeschreiberei, Bausekretariat etc.) zu begründen.

Es ist geplant, die neue Dienst- und Gehaltsordnung mit der neuen Verwaltungsorganisation sowie die neue Gemeindeordnung rückwirkend auf den 1. September 2020 in Kraft zu setzen. Der Teilbereich „Behörden“ wird erst im kommenden Jahr auf den 1. September 2021 (Beginn der neuen Legislaturperiode) in Kraft gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben sämtliche gewählten Funktionäre im Amt.

### Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Beschlussentwurf Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) gemäss dem Auflageexemplar zur Annahme:

- Die Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist zu genehmigen
- Vollzug durch den Gemeinderat

## 6. Genehmigung Totalrevision Gemeindeordnung (GO)

Der Bericht und die Erwägungen zur Totalrevision Gemeindeordnung (GO) sind im Traktandum 5, Genehmigung Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), enthalten.

### Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Beschlussentwurf Gemeindeordnung (GO) gemäss dem Auflageexemplar zur Annahme:

- Die Totalrevision Gemeindeordnung (GO) ist zu genehmigen
- Vollzug durch den Gemeinderat

## 7. Revision der Statuten Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost

### Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes Oberstufe Wasseramt Ost bestehen seit 2006. Inzwischen hat sich einiges geändert (z.B. Fusion von Mitgliedgemeinden) und es stehen Anpassungen an inzwischen revidierten Gesetzen an. Bei dieser Gelegenheit sollen auch folgende organisatorische Anpassungen vorgenommen werden:

- Möglichkeit der Übertragung der Delegiertenstimmen einer Gemeinde auf eine Person
- Verkleinerung des Verbandrates von 12 auf 7 Mitglieder
- Reduktion der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission von 5 auf 3 (+ Ersatzmitglied)

### Erwägung

Diese Vereinfachungen sind sinnvoll und erleichtern die Arbeit in den Gremien des Zweckverbandes.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zu den Statutenänderungen des Zweckverbandes Oberstufe Wasseramt Ost.

## 8. Teilrevision der Statuten Zweckverband Kreisschule HOEK

### Ausgangslage

Ein Angebot von Tagesstrukturen gilt in der heutigen Zeit als Standortvorteil für eine Gemeinde. In den letzten Jahren ist gesamtschweizerisch die Anzahl an Betreuungsplätzen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stetig angestiegen. Auch in den Gemeinden des Schulkreises HOEK werden vermehrt Bedürfnisse nach Betreuungsangeboten kundgetan. Deshalb hat die Kreisschule HOEK in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsbüro ein Vorprojekt erarbeitet. Die Erkenntnisse aus diesem Vorprojekt wurden den Gemeinderäten von Halten, Oekingen und Kriegstetten zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinderäten hat der Kreisschulrat HOEK beschlossen, den Gemeinden der Kreisschule HOEK eine Statutenänderung zu beantragen, damit die Kreisschule HOEK ein entsprechendes Betreuungsangebot ausarbeiten kann.

### Erwägung

Damit die Kreisschule HOEK ein Angebot an schulbegleitenden Tagesstrukturen ausarbeiten kann, müssen dafür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, was folgende Ergänzung der bestehenden Statuten des Zweckverbandes Kreisschule HOEK zur Folge hat:

- § 2 Zweck <sup>5 NEU</sup> Die Kreisschule HOEK kann schulergänzende Tagesstrukturen anbieten.

Nach erfolgter Genehmigung der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten erfolgt die Ausarbeitung des Projektes. Die Umsetzung wird auf das Schuljahr 2021/22 ausgerichtet und im Budget 2021 abgebildet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ergänzung in § 2 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule HOEK, Absatz 5 «Die Kreisschule HOEK kann schulergänzende Tagesstrukturen anbieten», anzunehmen.

## **9. Neustrukturierung Wasserversorgung**

- a) Beitritt zur Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) mit Kapital- und Aktienbeteiligung
- b) Zustimmung zur Auflösung des bisherigen ZWäW

### **Ausgangslage**

Nach dem Bau des Wasserturmes anfangs der 1930-er Jahre durch die Gemeinden Aeschi, Bolken, Etziken und Hüniken entwickelte sich die Wasserversorgung im äusseren Wasseramt zu einem Zweckverband mit 11 Anschlussgemeinden (ZWäW) und schliesslich hat sich eine enge Zusammenarbeit mit den EWD Derendingen als Wasserlieferant ergeben. Das jetzt vorgeschlagene Zusammenführen des ZWäW und des Primärnetzes der EWD Derendingen in eine eigenständige öffentlich-rechtliche AG ist aus dieser Optik eine logische Folge.

### **Erwägung**

Mit der Bildung der neuen Aktiengesellschaft kann die bereits bestehende und bewährte Zusammenarbeit gefestigt und weiterentwickelt werden. Organisatorisch lassen sich Synergien nutzen und Abläufe vereinfachen. Dadurch kann der Einstandspreis für das Wasser auch in Zukunft gehalten oder allenfalls sogar gesenkt werden. Weiter ergibt sich mit der Einbindung in die AG für die Gemeinden des ZWäW eine bessere Versorgungssicherheit (Wegfall der Abhängigkeit beim Wassereinkauf).

Die Bewertung der eingebrachten Infrastruktur und Vermögenwerte ergibt eine geringe Differenz (Fr. 900'000) zu Gunsten der EWD Derendingen. Diese wird der neuen WaWa AG als Darlehen gewährt; die Fusion erfolgt also grundsätzlich kostenneutral. EWD Derendingen übernimmt 29 % der Aktien, die ZWäW Gemeinden 71 %. Der Anteil der Gemeinde Oekingen am Aktienkapital von Fr. 200'000 beträgt 5 % (bzw. 100 Aktien à Fr. 100).

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) der Wasserversorgung Wasseramt AG (in Gründung) als Aktionärin mit 5 % Beteiligung beizutreten und das vorliegende Auslagerungsreglement zu beschliessen.
- b) von den Statuten der WaWa AG und dem Aktionärsbindungsvertrag Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig die Zustimmung zur Auflösung des bisherigen ZWäW zu erteilen.